









IKI Thematisches Auswahlverfahren 2019

Information zur Förderung von Programmen im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

21.März 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Zielsetzung	1
2.	Partnerländer und -regionen	1
3.	Mögliche Förderansätze	2
4.	Thematische Förderschwerpunkte	3
	4.1 Langfriststrategien für nachhaltige Dekarbonisierung, Resilienz und regionale Kooperati	on
		4
	4.2 Finanzierung der Umsetzung nationaler Klimaschutzbeiträge (NDCs)	6
	4.3 Vertikale Integration für wirksamen Klimaschutz	7
	4.4 Energiewende: Effiziente Nutzung erneuerbarer Energien inklusive Sektorkopplung	8
	4.5 "Just Transition" von Kohle zu Erneuerbaren Energien	. 10
	4.6 Ausrichtung von Infrastrukturinvestitionen an den Zielen des Paris Klimaschutzabkomm und der 2030-Agenda in Zentral- und Südostasien	
	4.7 Regionale Mechanismen für eine kohlenstoffarme, klimaresiliente Transformation im Hinblick auf den Energie-Wasser-Land-Nexus in Zentralasien	. 13
	4.8 Reduzierung von Klimarisiken für den Privatsektor durch Ökosystembasierte Anpassung (EbA)	
	4.9 Umsetzung von nationalen Anpassungsprioritäten des Pariser Klimaschutzabkommens durch gezielte Förderung des Prozesses der Nationalen Anpassungsplanung (NAP) in Westund Zentralafrika	
	4.10 Bonn Challenge: Kohlenstoffbindung durch die Wiederherstellung von Wäldern und Landschaften	. 17
	4.11 Biodiversitätserhaltung in Meeres- und Küstengebieten	. 19
	4.12 Biodiversitätserhaltung in der gesamten Landschaft	. 19
5.	Politische Verankerung	. 20
6.	Programmorganisation	. 20
7.	Art, Umfang und Dauer der Förderung	. 21
8.	Zuwendungsbestimmungen	. 22
	Auswahlprozess	
	ihang I: Auswahlkriterien	
	nhang II: IKI-Länderliste	
	shang III: Merkhlatt Kooperationsvereinbarung	. 27

Information zur Förderung von Programmen im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Die vorliegende Förderinformation der IKI beschreibt die Zielsetzung, das Verfahren und die Kriterien zur Auswahl von bilateralen und regionalen Programmen, die thematische Förderschwerpunkte mit einem BMU-Fördervolumen von in der Regel 15 bis 20 Millionen Euro umsetzen. Entsprechend der IKI-Verfahrensweisen im Auswahl- und Vorbereitungsprozess können diese Programme frühestens ab Mitte 2020 gefördert werden. Die Programme sollen eine Programmlaufzeit von maximal acht Jahren haben und jedes Programm muss für einen Förderschwerpunkt (4.1. - 4.12) relevant sein.

1. Zielsetzung

Zentrale Ziele der IKI sind der Klimaschutz und der Erhalt der Biodiversität, wobei größtmögliche Synergien zwischen Klima- und Biodiversitätsschutz angestrebt werden. Wesentlicher Fokus der IKI im Bereich Klimaschutz ist die Unterstützung bei der Umsetzung der Klimarahmenkonvention (*United Framework Convention on Climate Change* - UNFCCC). Ziel ist es, die Partnerländer effektiv bei der Implementierung der national festgelegten Klimaschutz-Beiträge (*Nationally Determined Contributions* - NDCs) zu unterstützen. In den NDCs legen die Vertragsstaaten des Pariser Klimaschutzabkommens ihre Klimaschutz- und Anpassungsziele bis 2030 fest.

Im Bereich Biodiversität unterstützt die IKI die Bemühungen der Aichi-Ziele, die im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (*Convention on Biological Diversity* - CBD) formuliert wurden, um dem weltweit dramatischen Verlust biologischer Vielfalt zu begegnen. Fördermaßnahmen sollen sich dabei möglichst aus den nationalen Strategien und Aktionsplänen zur biologischen Vielfalt (*National Biodiversity Strategies and Action Plans* - NBSAPs) ableiten, deren Umsetzung unterstützen sowie bestehende Initiativen zum Schutz der Biodiversität auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene komplementär ergänzen.

Die im Jahr 2015 verabschiedete 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (*Sustainable Development Goals* - SDGs) bildet über die beiden Konventionen (UNFCCC und CBD) hinaus den Rahmen für Klima- und Biodiversitätsschutz weltweit. Die 2030-Agenda ist der Kompass für den dringend notwendigen Kurswechsel hin zu umwelt- und klimaverträglicherem Wirtschaften, nachhaltigeren Lebensweisen sowie mehr Artenschutz in Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern.

2. Partnerländer und -regionen

Im Rahmen dieser Förderinformation werden bilaterale und regionale Programme gesucht, die programmatische Gesamtansätze mit einem Volumen von in der Regel 15 bis 20 Millionen Euro umsetzen. Im Einzelnen verteilen sich die Fördervolumina auf die Förderschwerpunkte wie folgt:

- Für die Förderschwerpunkte 1 bis 10 beläuft sich das Fördervolumen pro Programm auf 15 bis max. 20 Millionen Euro.
- Auf die F\u00f6rderschwerpunkte 11 und 12 entf\u00e4llt pro Programm ein F\u00f6rdervolumen von 5 bis max. 20 Millionen Euro.

Zwingend erforderlich ist, dass das Programm in einem Land/mehreren Ländern umgesetzt wird, die nach der Definition des *Development Assistance Committee* (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (*Organisation for Economic Co-operation and Development* - OECD) die Kriterien für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (*Official Development Assistance /ODA*) erfüllen. Die ODA-Fähigkeit eines Landes muss zum Stichtag der Einreichung der Programmskizze gegeben sein. Nähere Informationen zur ODA-Fähigkeit finden sich auf der <u>DAC-Liste der ODA-Empfänger</u>.

Gefördert werden bilaterale und regionale Programme in IKI-Partnerländern und Mitgliedsländern von Regionalorganisationen. Nähere Informationen zu diesen Ländern finden sich in der IKI-Länderliste (Anhang II). In bilateralen Programmen soll die regionale Hebelwirkung integriert sein. Regionale Programme beziehen sich auf sogenannte transnationale Mehrländervorhaben in einer geographischen Region, wobei die Partnerländer nicht zwingend benachbart sein müssen. Die Auswahl der Partnerländer bedarf einer sachlichen Begründung.

Nur in ausführlich begründeten Einzelfällen werden globale Programme gefördert, die sich über mehr als eine Region erstrecken. Sie müssen Themen und Herausforderungen beinhalten, für die es bislang keine praktikablen Lösungsansätze bzw. keinen nennenswerten internationalen Wissens- und Erfahrungsaustausch gibt. Der Mehrwert von globalen Programmen muss dargestellt werden. Eine starke Verankerung aller Partnerländer muss gewährleistet sein.

3. Mögliche Förderansätze

Über die IKI können kohärente Programme zu Politikberatung, Kapazitätsaufbau, Technologie-kooperation und Investitionen sowie zur Implementierung von Politiken und Strategien unterstützt werden, beispielsweise:

- Unterstützung bei der Umsetzung der NDCs und bei der Konzeption sowie Umsetzung von ambitionierten, transformativen politischen Programmen und Mechanismen sowie Klimaschutzlangfriststrategien (Long-Term Low Greenhouse Gas Emission Development Strategies - LTS);
- Konzeption und Umsetzung von ambitionierten, transformativen Programmen zur Unterstützung bei der Erreichung der Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategien (NBSAPS) der Partnerländer, der Aichi-Ziele des Strategischen Plans 2011-2020 und der Ziele des zukünftigen Rahmens für die biologische Vielfalt (für die Zeit nach 2020);
- Entwicklung von regulatorischen Rahmenbedingungen und Abbau von Barrieren bei der Umsetzung von Klimaschutzstrategien;
- Kapazitätsaufbau in öffentlichen und privaten Institutionen, insbesondere Aufbau und Stärkung geeigneter Institutionen in den Partnerländern;
- Erarbeitung von spezifischen Beratungsansätzen sowie Finanzierungs- und Geschäftsmodellen;
- Unterstützung bei der Entwicklung konkreter Projektvorschläge für größere Förderprogramme und Investoren (Pipeline-Entwicklung);
- Förderung von Transformationspartnerschaften zwischen verschiedenen institutionellen Akteuren:

- Finanzielle Zusammenarbeit¹, insbesondere Finanzierung von Investitionen, finanzielle Beiträge zur Finanzsektorentwicklung, Treuhandbeteiligungen, innovative Finanzinstrumente;
- Beratung, Demonstration sowie Verbreitung von technischen Innovationen;
- Innovative Ansätze zur Unterstützung von Gender-Aspekten;
- Zusammenarbeit von Staaten im Rahmen der Verhandlungen im Rahmen von UNFCCC und CBD.

4. Thematische Förderschwerpunkte

Eine Förderung setzt voraus, dass das Programmkonzept einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der in Kapitel 1 definierten Ziele leistet. In diesem Kapitel werden weitere verbindliche Vorgaben für die fachliche Ausgestaltung der Programme dargestellt.

Die beantragten Programme müssen auf Strategien und Politiken der jeweiligen Partnerländer bzw. -regionen aufbauen, insbesondere den NDCs, soweit vorhanden den Klimaschutzlangfriststrategien, den bestehenden Niedrigemissionsstrategien (*Low Emission Development Strategies* - LEDS), den Nationalen Anpassungsplänen (*National Adaption Plans* - NAPs), NBSAPs und den mit diesen nationalen Konzepten verbundenen Strategien. Die NDC-Unterstützung sollte, wenn möglich, in der von Marokko und Deutschland initiierten NDC-Partnerschaft (*NDC-P*)² erfolgen und sowohl bei der Umsetzung der bestehenden NDCs als auch bei der Fortschreibung der NDCs im Rahmen des Ambitionsmechanismus des Pariser Klimaschutzabkommens (*Global Stocktake*) ansetzen. Da NDCs nationale Beiträge sind, können Programme unterschiedliche Instrumente zur Umsetzung und Fortschreibung der NDCs unterstützen (z.B. marktbasierte und/oder regulative Ansätze), sofern die Zielsetzung der jeweiligen Partnerländer bzw. -regionen gewahrt bleibt. Bei Unterstützungsleistungen sollte auf die Unterscheidung zwischen konditioniertem und nicht konditioniertem Ziel des Partnerlandes geachtet werden.

Die Programme sollen außerdem auf Grundlage des Ende 2018 auf der COP24 verabschiedeten Regelwerks entwickelt werden. Das Regelwerk gibt im Rahmen des erweiterten Transparenzrahmens (Enhanced Transparency Framework - ETF) des Pariser Klimaschutzabkommens die Struktur und Inhalte der zukünftigen NDCs, der Treibhausgasberichterstattung und deren jeweilige Überprüfung vor. Es soll für mehr Transparenz im Klimaschutzabkommen sorgen. Bei der Entwicklung und Umsetzung der Programme und der entsprechenden Klimaschutzmaßnahmen sind die im Regelwerk aufgeführten Modalitäten, Verfahren und Leitlinien zu beachten, um die Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Klimaberichterstattung (Biennial Transparency Reports - BTRs; National Inventory Reports - NIRs) darstellen zu können.

Im Bereich Klimaschutz wird das Augenmerk auf Programme gelegt, die eine größtmögliche transformative Wirkung (Minderungs- und Anpassungswirkung) anstreben sowohl zur Steigerung des

¹ Die programmatischen Ansätze der Technischen Zusammenarbeit (TZ), gelten auch für Programme der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) mit dem Ziel Synergien zwischen FZ- und TZ-Maßnahmen zu schaffen und die förderfähigen IKI-Ansätze optimal zu unterstützen.

² Die NDC-P wirkt durch technische Unterstützung für die NDC-Umsetzung, verbesserten Zugang zu Finanzierung, und Verbreitung von Analyse- und Beratungsinstrumenten auf eine Stärkung der NDC-Umsetzung in ihren Partnerländern hin. Nähere Informationen zur NDC-P sind hier verfügbar: www.ndcpartnership.org.

Ambitionsniveaus als auch zur Unterstützung von langfristigen Strategien für eine kohlenstoffarme, klimaresiliente Entwicklung. Vorrang haben Programme, die die NDCs oder NBSAPs der jeweiligen Länder unterstützen. Alle programmbezogenen Investitionen müssen während der gesamten Lebensdauer der Investition vollständig klimakompatibel sein und den Umwelt-, Sozial-und Governance-Standards (IFC-Standards) entsprechen. Dies ist besonders wichtig, wenn gefährdete Ökosysteme oder schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen betroffen sind und der Investitionshorizont des Partners aus dem Privatsektor zu kurz ist, um einen nachhaltigen und nachhaltigkeitskonsistenten Betrieb der Investitionen zu gewährleisten. Die Digitalisierung spielt bei der gesamtgesellschaftlichen Transformation hin zur Erreichung des Pariser Klimaschutzabkommens eine zentrale Rolle. Die damit verbundenen Risiken und Chancen sind in den Programmen konzeptionell zu berücksichtigen.

Die Programme müssen sich in das IKI-Portfolio einpassen und, wo möglich und sinnvoll, bestehende Arbeiten aufgreifen, konsolidieren und ergänzen. Zur Ausschöpfung von Synergien und zur Vermeidung von Doppelförderung sind Bezüge zu anderen Förderinstrumenten und -bereichen, zu laufenden und früheren Fördermaßnahmen des Bundes, der deutschen Bundesländer und der Europäischen Union sowie internationalen Gebern, einschließlich deren Bedeutung für die vorgesehenen Programme, darzustellen. Je näher das vorgesehene Programm in seinen Zielen, Zielgruppen, Maßnahmen und konkreten Produkten einem laufenden/abgeschlossenen Programm ist, desto präziser ist die Abgrenzung bzw. Anknüpfung darzulegen.

Darüber hinaus kommen nur Programme mit klar definierten Zielen in Betracht, die innerhalb einer Programmlaufzeit von maximal acht Jahren erreicht und geprüft werden können. Ziel ist es vor allem auch konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu fördern. Bei der Programmentwicklung sind die Anforderungen zu Monitoring und Safeguards zu berücksichtigen. Nähere Informationen dazu finden sich auf der IKI-Website. Es wird vorausgesetzt, dass die Programmkonzeption "climate-proof" erfolgt, d.h. dass die zu erwarteten zukünftigen Klimawandelauswirkungen auf die Programme und Ergebnisse mit einbezogen werden. Dem Schutz der Menschenrechte misst BMU den höchsten Stellenwert bei. Die Programme sollen dem ganzheitlichen Ansatz der 2030-Agenda folgen und alle betroffenen SDGs sowie mögliche Zielkonflikte berücksichtigen. Insbesondere Methoden der Lebenszyklusanalyse bzw. Ökobilanzierung, d.h. des ganzheitlichen Umgangs mit Ressourcen, Chemikalien, Abfällen, sollen konsequent mitgedacht werden, um dem transformativen Ansatz der 2030-Agenda zu mehr Nachhaltigkeit gerecht zu werden.

4.1 Langfriststrategien für nachhaltige Dekarbonisierung, Resilienz und regionale Kooperation

Das Pariser Klimaschutzabkommen regt seine Vertragsstaaten zur Erstellung von Klimaschutzlangfriststrategien (LTS) an. Diese spielen eine wichtige Rolle für den Übergang zu einer klimaresilienten und emissionsarmen Zukunft mit einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum, wie in den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens postuliert. Dem Talanoa-Dialog von 2018 folgend und in Vorbereitung auf den 2023 startenden "Global Stocktake" zur Überprüfung der Vereinbarkeit der Summe der NDCs mit dem globalen Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf unter 2°C sind alle Vertragsstaaten aufgefordert, überarbeitete NDCs sowie nach Möglichkeit auch LTS vorzulegen.

LTS bieten den Regierungen der Vertragsstaaten die Gelegenheit, ganzheitliche und langfristige

Leitlinien für alle sozialen und ökonomischen Akteure in allen klimarelevanten Politik- und Handlungsfeldern anzubieten. Die Entwicklung von LTS kann damit eine Festlegung von Gesellschaften und Volkswirtschaften auf kohlenstoffintensive Entwicklungspfade zu vermeiden helfen und kann dazu beitragen, kosteneffektive sektorübergreifende Lösungen zu finden, die die Vorteile und Chancen der Verbindung von Klimapolitik mit Nachhaltigkeitszielen nutzen. Zusätzlich bietet die Entwicklung von LTS die Möglichkeit zur Stärkung regionaler Kooperation, da solche Strategien besonders effektiv sind, wenn sie die Herausforderungen und Möglichkeiten grenzübergreifender Prozesse berücksichtigen. Gemeinsame regionale Ansätze können unter diesen Voraussetzungen deutlich effektiver wirken als nationale und können zudem den Weg zu einer stärkeren regionalen Zusammenarbeit hin zu ökonomischer, politischer und sozialer Entwicklung auch in anderen (nicht explizit klimabezogenen) Politikfeldern ebnen.

Mit dieser Förderinformation wird um Programmskizzen gebeten, die die Entwicklung und Umsetzung von LTS für nachhaltige Entwicklung und Resilienz in einer Gruppe von Ländern in einer Region oder in einer Gruppe von Ländern mit vergleichbaren Gegebenheiten fördern. Die LTS sollen auf LEDS, nationalen Anpassungsplanungsprozessen und NDCs der Länder aufbauen, diese stärken und in ihrer Laufzeit erweitern. Ziel sollten nationale Niedrigemissionspfade bis 2050 und ggf. darüber hinaus sein, die die Möglichkeiten regionaler Kooperation und Koordination nutzen. Dabei soll besonders die Integration der SDGs mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel im Kontext des jeweiligen Landes berücksichtigt werden. Weiterhin soll das Programm den regionalen Informationsaustausch bei der Vorbereitung des "Global Stocktake"-Prozesses fördern, besonders durch Ermöglichung des Zugangs zu bestehenden Plattformen, Netzwerken und anderen Formen der Zusammenarbeit. Das Programm soll zudem Partnerländer in die Lage versetzen, aktiv zur "2050 Pathways Platform" zur Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von LTS beizutragen, die während der COP22 lanciert wurde.

Abhängig von den Bedarfen der beteiligten Partnerländer/-region sollte das Programm eine oder mehrere der folgenden Aktivitäten beinhalten:

- Entwicklung der Basis für eine übergreifende langfristige und ganzheitliche Klimastrategie für Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und nachhaltige Entwicklung in den beteiligten Ländern auf der Grundlage bestehender Strategien und Politiken zu Klima und nachhaltiger Entwicklung;
- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zur Entwicklung von LTS und eines Mainstreaming-Prozesses im Rahmen der LTS-Entwicklung mit den relevanten Sektor-Ministerien und Verwaltungen, von der nationalen bis hin zur lokalen Ebene;
- Integration des SDG-Prozesses in die Überlegungen für langfristigen Klimaschutz in den beteiligten Ländern, z.B. durch ein "SDG-*Proofing"* von Klimaschutz- und Anpassungs-Zielen;
- Identifizierung von Ansatzpunkten für die internationale Kooperation auf Grundlage nationaler und/oder regionaler LTS, um Strategien und Maßnahmen zu beschleunigen und Klimaschutzziele, speziell in den ersten zwei Durchgängen des Global Stocktake, zu stärken;

- Mehr-Länder-Kooperationen bei der Bearbeitung und Stärkung von NDCs beim Global-Stocktake Prozess und hierbei, wenn möglich, regionale Abstimmung von potenziellen regionalen Zielen bzw. mindestens Austausch und gemeinsames Lernen zum gegenseitigen Nutzen;
- Verbesserung des Zugangs zu Plattformen, Netzwerken oder anderen Institutionen für Informationsaustausch und Kooperation abhängig von der entsprechenden Region;
- (Verbesserte) Beteiligung der Partnerländer an der "2050 Pathways Platform".

Der Förderschwerpunkt ist offen für bilaterale und regionale Programmansätze mit IKI-Partnerländern bzw. Mitgliedsländern der Regionalorganisationen gemäß Anhang II.

4.2 Finanzierung der Umsetzung nationaler Klimaschutzbeiträge (NDCs)

Die meisten NDCs enthalten neben ihren Verpflichtungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen auch – meist allgemeine – Informationen zu Anpassungs- und Finanzierungsbedarfen. Der Zugang zu Finanzmitteln ist daher ein übergreifendes Thema und eine Voraussetzung, um die in den NDCs vorgelegten Minderungs- und Anpassungsziele zu erreichen und Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen.

Um einen emissionsarmen und klimaresilienten Entwicklungspfad zu erreichen, muss mehr öffentliches und privates Kapital auf nationaler und internationaler Ebene mobilisiert werden. Die globalen Finanzströme müssen umgelenkt werden. Darüber hinaus ist es entscheidend, dass die verfügbaren Finanzmittel angemessen und effektiv mit potentiellen Investitionsmöglichkeiten zusammengeführt werden.

Es stellt für viele Länder eine große Herausforderung dar, von teilweise noch eher abstrakten NDCs zu einer konkreten Umsetzung von Projekten zu gelangen. Dies lässt sich u.a. dadurch erklären, dass NDCs nicht mit konkreten Sektor- und Investitionsstrategien unterlegt sind und es an umsetzungsreifen, bankfähigen Investitionsvorschlägen mangelt, die über internationale Klimafinanzierungsmechanismen wie den *Green Climate Fund* (GCF), bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit und insbesondere den privaten Sektor finanziert werden können.

Mit dieser Förderinformation wird um Programmskizzen gebeten, die dazu beitragen, diese Diskrepanz zu überwinden, und die auf eines der folgenden Themen ausgerichtet sind:

- Unterstützung ausgewählter Partnerländer bei der Umsetzung von NDCs und der jeweiligen klimapolitischen Sektorpolitik zu tatsächlichen Investitionen, z.B. Entwicklung von NDC-basierten Investitionsplänen, die Projekt-Pipelines in Kombination mit einer Finanzierungsstrategie umfassen, um den Investitionsbedarf mit nationalen und internationalen Finanzierungsquellen abzustimmen. Vorgeschlagene (Finanz-) Instrumente können auch auf die Implementierung von NDCs in einem bestimmten Sektor fokussiert werden.
- Einrichtung einer Projektentwicklungsfazilität, welche die Verfügbarkeit von bankfähigen und gut vorbereiteten transformativen Investitionsvorschlägen erhöht, um die Länder beim Zugang zu konzessionierten und kommerziellen Mitteln für NDC-basierte Investitionen zu unterstützen.

Da die für die Umsetzung der NDCs erforderlichen Finanzmittel nicht allein aus öffentlichen Mitteln bereitgestellt werden können, ist die strategische und innovative Verwendung dieser Mittel ein Weg zur Mobilisierung von zusätzlichen externen kommerziellen Kapitals (gemischte Finanzierung). Die einzureichenden Vorschläge sollen sich auf innovative Mechanismen konzentrieren, um privates Kapital in erheblichem Umfang zu mobilisieren, oder auf Bereiche, in denen gemischte Finanzierungsinstrumente noch nicht in erheblichem Umfang eingesetzt werden (z.B. Anpassung an den Klimawandel oder herausfordernde Länder/Regionen).

Vorgeschlagene Mechanismen sollen - soweit möglich - (vorhandene) Strukturen der jeweiligen Partnerländer, wie beispielsweise bestehende Finanzierungsstrategien des NAP-Prozesses, nutzen und unterstützen und öffentliche und/oder private (Finanz-) Institute der jeweiligen Länder einbeziehen. Insbesondere bei Vorschlägen für öffentlich-private Partnerschaften (PPP) muss klar dargelegt werden, warum eine Konzessionsfinanzierung erforderlich ist (d.h. Mitnahmeeffekte vermeiden), warum bestimmte Strukturen oder Instrumente (Fremdkapital/Eigenkapital) gewählt wurden und in welcher Weise das vorgeschlagene Instrument sich von bereits bestehenden auf dem Markt unterscheidet.

Der Förderschwerpunkt ist offen für bilaterale und regionale Programmansätze mit IKI-Partnerländern bzw. Mitgliedsländern der Regionalorganisationen gemäß Anhang II.

4.3 Vertikale Integration für wirksamen Klimaschutz

Fast das gesamte globale Bevölkerungswachstum wird bis 2050 in Städten von Entwicklungs- und Schwellenländern stattfinden. Je ineffizienter und unkoordinierter dieses Wachstum erfolgt, desto höher ist der Flächenverbrauch einer Stadt und desto höher sind Transportemissionen sowie der Bedarf an zusätzlicher urbaner Infrastruktur und Gebäuden. Dies hat dramatische Konsequenzen für Mensch und Umwelt. Zudem können Städte an Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels verlieren, u.a. da aufgrund des Verlustes von natürlichen Böden und Vegetation wichtige Überflutungs- und Wasserrückhalteflächen verloren gehen. Die Natur kann lebenswichtige Ökosystemleistungen für den Menschen nicht mehr sicherstellen. Die aktive Steuerung dieser Stadtentwicklung ist somit für Klimaschutz und Klimaanpassung wie auch für die Lebensqualität vor Ort zentral. Der Sonderbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) 2014 stellt fest: "The largest opportunities for future urban GHG emissions reduction are in rapidly urbanizing areas where urban form and infrastructure are not locked-in, but where there are often limited governance, technical, financial, and institutional capacities (robust evidence, high agreement)."

Mit dieser Förderinformation wird um Programmskizzen gebeten, die urbanes Wachstum in klimaund umweltfreundliche, klimaresiliente und nachhaltige Bahnen lenken. Dafür sollen Ansätze gefunden werden, die lokalspezifische, städtische Planungsansätze effektiv mit Klimaschutz- und Klimaresilienzplanungen verbinden und dabei auch dem Biodiversitätsschutz Rechnung tragen.

Das Programm soll dafür zum einen auf der nationalen Ebene die Voraussetzungen schaffen: Es soll interessierte Regierungen bei der konkreten Verbesserung eines Rahmens für lokale, regionale und nationale Planungsansätze unterstützen (vergleichbar mit Regional-, Flächennutzungs- und

Bebauungsplänen sowie der Verkehrsplanung), damit diese im Einklang mit lebenswerten, klimafreundlichen und resilienten Städten stehen. Dies kann sowohl legislative, fiskalische und planungsrechtliche Aspekte als auch Koordinierungsmechanismen, Verbesserung von Informationsund Entscheidungsgrundlagen, lokale Kapazitäten usw. betreffen.

Zum anderen soll das Programm auf lokaler Ebene (im urbanen und peri-urbanen Raum) die angestrebte Form des urbanen Wachstums pilothaft umsetzen. Es unterstützt Städte (bzw. zuständige übergeordnete Entscheidungsträger, je nach lokalem Kontext) bei der Erstellung langfristiger integrierter Stadtentwicklungspläne, die mit langfristigen Klimaschutz- und Anpassungsplänen verzahnt werden. Zudem können einzelne Umsetzungen dieser Planungen finanziert werden. Programmskizzen können sich dabei auch auf einzelne städtische Handlungsfelder (z.B. Gebäude oder Transport) gesondert fokussieren.

Abhängig von den Bedarfen der beteiligten Partnerländer/-region sollte das Programm eine oder mehrere der folgenden Aspekte berücksichtigen:

- Das oben genannte Programm ist insbesondere dann erfolgreich, wenn es ein hohes Maß
 an Eigenverantwortung sowohl auf nationaler, regionaler als auch auf lokaler Ebene an
 den genannten Beratungen bzw. pilothaften Umsetzungen gibt.
- Programmskizzen sollten prüfen, inwieweit in Pilotstädten die Stadtplanung mit konkreten Finanzierungsplänen für klimafreundliche Infrastruktur unterlegt werden kann.
- Programmskizzen sollten darlegen, wie sie die Lücke zwischen Klima- und Stadtentwicklungsplänen und deren Umsetzung adressieren. Vorschläge sollten prüfen, auf welche Art und Weise die lokale Umsetzung ausreichend breite Eigenverantwortung sicherstellen kann (z.B. durch Bürgerbeteiligung).
- Programmskizzen sollten prüfen, inwieweit digitale Anwendungen für transparente Datenerfassung, Aufbereitung, Nutzung und Monitoring (z.B. kartenbasierte Darstellung städtischer Infrastruktur, Szenarienentwicklung) berücksichtigt werden können.

Der Förderschwerpunkt ist offen für bilaterale und regionale Programmansätze mit IKI-Partnerländern bzw. Mitgliedsländern der Regionalorganisationen gemäß Anhang II.

4.4 Energiewende: Effiziente Nutzung erneuerbarer Energien inklusive Sektorkopplung

Um den globalen Temperaturanstieg auf 1.5°C zu begrenzen, muss gemäß dem IPPC bis 2050 eine Dekarbonisierung des weltweiten Stromsektors erfolgen. Die Investitionen in erneuerbare Energien verzeichnen bereits höhere Wachstumsraten als die Investitionen in andere Energieträger und lagen 2017 bei ca. 281 Mrd. €. Viele Länder haben Ausbauziele für erneuerbare Energien vereinbart und verschiedene Arten von Fördersystemen eingeführt. Der starke Zuwachs von erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung (hauptsächlich in Form großer Wind- und Solarparks) ist oft das Ergebnis von technologieneutralen Ausschreibungen, die die Wettbewerbsfähigkeit von erneuerbaren Technologien verdeutlichen.

Der zunehmende Anteil von erneuerbaren Energien im Strommix bringt jedoch auch verschiedene Herausforderungen mit sich. Aufgrund von Dezentralisierung, Volatilität und unsicherer Vorhersagegenauigkeit können erneuerbare Energien oft keine unterbrechungsfreie Stromversorgung gewährleisten, ohne dabei die intelligente Vernetzung verschiedener Stromerzeugungstechnologien,

Speichersysteme und intelligente Laststeuerung zu berücksichtigen. Um eine effiziente Integration der erneuerbaren Energien im Netz zu gewährleisten, Abregelungen von EE-Anlagen zu minimieren und somit die Stromgewinnung aus fossilen Energieträgern zu reduzieren, besteht mit zunehmendem Ausbau von erneuerbaren Energien auch ein erhöhter Bedarf an einer Flexibilisierung der Energiesysteme.

Mit diesem Förderschwerpunkt wird um Programmskizzen gebeten, die die Bereitstellung und Erprobung von technischen, ökonomischen und Managementlösungen zur Sektorenkopplung, also die Vernetzung und Integration der Bereiche Wärme-, Kälte-, und Transport sowie die Integration von Batteriespeichern im Stromnetz fördern. Das Programm richtet sich an multilaterale Konsortien mit technischen und ökonomischen sowie Planungs- und Schulungskompetenzen, um in den Partnerländern mit Regulierungsbehörden, Energieversorgungsunternehmen, Netzbetreibern sowie Transport- und Industrieunternehmen zusammenzuarbeiten. Im Rahmen des Programms sollen Förderinstrumente identifiziert, entwickelt und gemeinsam mit den Partnern implementiert werden. Durch integrierte Lösungsansätze soll der Bedarf an Kapazitätsausbau verringert und die Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien gesteigert werden.

Abhängig von den Bedarfen der beteiligten Partnerländer/-region sollte das Programm eine oder mehrere der folgenden Aktivitäten beinhalten:

- Entwicklung von Mechanismen, die eine Einspeisung von erneuerbaren Energien garantieren und zeitgleich die Kohleverstromung reduzieren;
- Entwicklung von wirtschaftlich tragbaren Energiespeicherlösungen in Kombination mit entsprechenden politischen Fördermechanismen. Insbesondere Wasserstoff und große Batteriespeicher sollen hierbei berücksichtigt werden;
- Entwicklung von Optionen für eine Sektorkopplung der Industrie, des Gebäudesektors sowie des Transportsektors in Abhängigkeit der Bedürfnisse der Partnerländer;
- Entwicklung von Möglichkeiten für unabhängige Erzeugungskapazitäten und Eigenverbrauchslösungen in Zusammenarbeit mit Partnern aus Industrie und Infrastruktur, inklusive der Einbindung energieflexibler Fabriken;
- Technische Unterstützung von Regierungen, Regulierungsbehörden, Netzbetreibern und Energieversorgern zur Integration volatiler erneuerbaren Energie-Technologien, z.B. durch Unterstützung bei Netzausbauplänen, der Auswahl von geeigneten Technologien, Demand Side Management sowie Szenarioanalysen mit Hinblick auf Netztopologie und geographische Faktoren;
- Schulungen/Kapazitätsaufbau, die Kooperationspartner bei einer holistischen Energiewende unterstützen, z.B. Entwicklung von akademischen Programmen, Train the Trainer etc.;
- Unterstützung bei der Entwicklung von Geschäftsmodellen für Netzbetreiber, u.a. zur Speicher- oder integrierten Wärmenutzung sowie alternativer Treibstoffantriebe;

Die Anbieter werden aufgefordert, technisch orientierte Musterausschreibungen zu entwickeln und durchzuführen.

Der Förderschwerpunkt ist offen für bilaterale und regionale Programmansätze mit IKI-Partnerländern bzw. Mitgliedsländern der Regionalorganisationen gemäß Anhang II.

4.5 "Just Transition" von Kohle zu Erneuerbaren Energien

Der globale Ausstieg aus der Kohleenergie ist essentiell, um die ambitionierten Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen und den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5°C zu begrenzen. Nichtsdestotrotz zeigen weder der Kohleabbau noch die Kohleverbrennung einen rückläufigen Trend auf. Die Bemühungen einiger Länder, den Verbrauch von Kohle zur Energiegewinnung zu reduzieren, werden durch den Mehrverbrauch in anderen Ländern aufgehoben. Diese Verschiebung anstelle einer Reduzierung hat dazu geführt, dass Kohleverstromung – noch vor gewerblicher Wärmeproduktion – seit 40 Jahren fast konstant bei 40% der Gesamtstromproduktion liegt (IEA, 2018, *Coal Information: Overview*). Dies hat zu einer Erhöhung der CO₂-Emissionen im Energiesektor um 1,6% im Jahr 2017 geführt und gefährdet den Erfolg aller weiteren Maßnahmen, klimaschädliche Emissionen zu reduzieren (IEA, 2018, *World Energy Outlook* 2018).

Die volkswirtschaftliche Rolle von Kohleenergie ist von Land zu Land unterschiedlich ausgeprägt. Einige Nationen sind stark von Kohle abhängig, nicht nur um die nationale (Schwer-)Industrie mit Energie zu versorgen, sondern auch, weil ganze Zuliefererindustrien vom Kohleabbau leben und Einnahmen aus Kohleexporten erzielen. In solchen Fällen birgt ein Kohleausstieg nicht nur eine wirtschaftlich-technische, sondern eine komplexe sozialpolitische Herausforderung. In Ländern hingegen, die über wenig Schwerindustrie verfügen oder von teuren Kohleimporten abhängig sind, mag bereits jetzt großes Interesse an einem schnellen Kohleausstieg bestehen. Im Betrieb befindliche Kohlekraftwerke in Schwellen- und Entwicklungsländern sind allerdings jünger als die zumeist schon abgeschriebenen Kohlekraftwerke in Industrieländern, so dass sich die Herausforderung einer alternativen Nutzung stellt. In einigen Ländern, wie zum Beispiel in Indien, suchen einzelne für die Stromversorgung verantwortliche Bundesländer nach Wegen, sich von der Kohleverstromung zu lösen. In aufstrebenden Schwellenländern werden allerdings weiterhin neue Kohlekraftwerke geplant und in Betrieb genommen. Gleichzeitig erreichen einige der am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) erst jetzt das "Kohlezeitalter". Hier besteht einerseits die Möglichkeit, den Einstieg in die Kohleenergie zu überspringen, und andererseits das Risiko jahrzehntelanger Investitionen und Abhängigkeit von Kohletechnologie, sollten nicht heute alternative Entwicklungsmöglichkeiten für ihre Energiesysteme geboten werden. Dennoch haben Investoren weltweit die steigende Wettbewerbsfähigkeit von erneuerbaren Energien erkannt und begonnen, sich aus geplanten Kohleprojekten zurückzuziehen. Gleichzeitig sprechen die hohen Arbeitsplatzzahlen im erneuerbare Energien Sektor für dessen wirtschaftliches Entwicklungspotential und untergraben das in einigen Regionen herrschende Verständnis von Kohle als Massenarbeitgeber (UNFCCC, 2016, Just Transition of the Workforce, and the Creation of Decent Work and Quality Jobs, Technical Paper).

Deutschland ist ein Paradebeispiel für eine Wirtschaft, die seit über einem Jahrhundert sowohl wirtschaftlich als auch kulturell mit der Kohleindustrie verflochten ist. Während der deutsche Kohleausstieg weiterhin andauert, haben eine starke politische Einsatzbereitschaft und ein inklusiver Stakeholder-Dialog zu einer Stilllegung von Teilen der Industrie geführt. Die mit diesem Prozess einhergegangen Lernerfahrungen können für Länder mit Ausstiegsambitionen von großem Wert sein. Gleiches gilt für den aktuell laufenden Prozess in Chile und die Entwicklungen in Großbritannien und in den USA, die – aus völlig unterschiedlichen Grünen – in der jüngeren Vergangenheit zu einem sehr deutlichen bzw. signifikanten Rückgang der Kohleverstromung geführt haben.

Abhängig von den Bedarfen der beteiligten Partnerländer/-region einschließlich Bundesstaaten und/oder Metropolregionen sollte das Programm eine oder mehrere der folgenden Aktivitäten

beinhalten:

- Anstoßen und Beraten eines Politikdialogs zu einer Just Transition von einer Kohle basierten zu einer auf erneuerbaren Energien basierenden Wirtschaft. Der Dialog soll Ängste und Abneigungen gegenüber einem Kohleausstieg reduzieren, indem die langfristigen ökologischen, ökonomischen und sozialen Kosten von Kohleenergie benannt und Vorteile alternativer Energieszenarien aufgezeigt werden. Der Dialog soll politische Entscheidungsträger, Wissenschaftler, die Privatwirtschaft (inklusive der Kohleindustrie) und die Zivilgesellschaft miteinschließen, um einen nationalen Konsens und eine Verpflichtung zum Kohleausstieg zu unterstützen. Die Zusammenarbeit mit internationalen Initiativen wie der Powering Past Coal Alliance (PPCA) ist empfohlen;
- Entwickeln von spezifischen regionalen Szenarien und Strategien basierend auf aktuellen Daten, Lernerfahrungen und internationaler Best-Practice aus Ländern wie Kanada, Chile, Deutschland oder dem Vereinigten Königreich, die bereits Fortschritte beim Kohleausstieg erzielt haben. Die Szenarien können Analysen zu umsetzbaren Brückentechnologien (z.B. die Mitverbrennung alternativer Rohstoffe) umfassen, aber auch die Potentiale von Anund Umsiedlung von Industrien in vom Kohleausstieg wirtschaftlich betroffene Regionen betrachten. Darüber hinaus sollen langfristige sozioökonomische Aspekte, insbesondere Arbeitsplätze und Gesundheit, betrachtet und Leitlinien zur Unterstützung politischer Entscheidungen entwickelt werden;
- Untersuchung alternativer Nutzungen von Kohlekraftwerken in den Partnerländern- und regionen sowie die Entwicklung von bankfähigen Programmen zur Umrüstung;
- Unterstützung bei der Umsetzung von effektiven Maßnahmen zum Kohleausstieg, einschließlich Beratung bei der Erschließung geeigneter Finanzierungsquellen.

Der Förderschwerpunkt ist offen für bilaterale und regionale Programmansätze mit den IKI-Partnerländern bzw. Mitgliedsländern der Regionalorganisationen gemäß Anhang II.

4.6 Ausrichtung von Infrastrukturinvestitionen an den Zielen des Paris Klimaschutzabkommens und der 2030-Agenda in Zentral- und Südostasien

Angesichts der derzeitigen hohen Investitionssummen für Infrastrukturprojekte, die in die Staaten Zentral- und Südostasiens investiert werden, wird mit dieser Förderinformation um Programmskizzen gebeten, welche die Länder dieser Region darin unterstützen, diese Investitionsströme in nachhaltige, emissionsarme und klimaresiliente Infrastrukturprojekte zu lenken, die im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen und der 2030-Agenda stehen und internationale Umweltund Sozialstandards einhalten.

Das angestrebte Programm soll dabei die drei Komponenten (1) Zusammenarbeit insbesondere mit den Staaten Zentral- und Südostasiens als Empfängerländer der Investitionen, (2) Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern (einschl. der jeweiligen Stakeholder) der Investitionen und (3) Förderung des Austauschs aller beteiligten Akteure umfassen.

Dabei soll das Programm zum einen anstreben, die Regierungen der Empfängerländer, und ggf. regionaler und lokaler Akteure, zu integrierter Planung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten zu befähigen, die mit den Zielen des Pariser Abkommens, der 2030-Agenda sowie nationalen

Klima- und Nachhaltigkeitsstrategien in Einklang stehen und sich sowohl in die allgemeine Entwicklungs- als auch Wirtschaftspolitik der Partnerländer einfügen. In diesem Kontext sollen die Regierungen überdies in die Lage versetzt werden, die langfristigen Treibhausgasauswirkungen verschiedener Infrastrukturmaßnahmen zu prognostizieren und die Vulnerabilität der Infrastrukturmaßnahmen abzuschätzen. Weiterhin sollen Auswirkungen des Klimawandels bei der Planung von Infrastrukturprojekten mit einbezogen (climate-proofing) sowie Infrastrukturprojekte auch unter dem Gesichtspunkt von Anpassungsmaßnahmen geplant werden. Zusätzlich sollte die Wechselwirkung von Infrastrukturprojekten mit Ökosystemen und ökosystemaren Dienstleistungen mit einbezogen sowie, wo möglich, ökosystembasierte Anpassungsmethoden (Ecosystem-based Adaptation - EbA) in die Planungen eingespeist werden.

Zum anderen sollen die Anwendung und Durchsetzung internationaler Umwelt- und Sozialstandards sowohl durch die Regierungen (inkl. regionaler und lokaler Akteure) der Empfängerländer als auch durch die in der Region grenzüberschreitend tätigen Unternehmen und Finanzinstitute durch das Programm gestärkt werden. Dies sollte insbesondere auch die Anwendung von nachhaltigen Investmentstandards und -prinzipien beinhalten.

Auf sektoraler Ebene soll das Programm die Kapazitäten öffentlicher und privater Akteure zur Entwicklung bankfähiger, nachhaltiger, resilienter und klimafreundlicher Infrastrukturprojekte stärken und die Nutzung kohlenstoffarmer Technologien fördern.

Zudem soll das Programm einen (über-)regionalen Dialog zu nachhaltiger, resilienter und emissionsarmer Infrastruktur etablieren, einschließlich nachhaltiger Infrastrukturfinanzierung, an dem sowohl Vertreter aus den Empfänger- als auch aus den Herkunftsländern sowie der damit befassten privaten und öffentlichen Institutionen der Investitionen teilnehmen.

In den Herkunftsländern sollen mit dem Programm die Einführung bzw. Stärkung günstiger politischer Rahmenbedingungen für die Förderung (im ökologischen, sozialen und ökonomischen Sinne) nachhaltiger, resilienter und klimafreundlicher grenzüberschreitender Infrastrukturaktivitäten gefördert werden.

Abhängig von den Bedarfen der beteiligten Partnerländer/-region sollte das Programm eine oder mehrere der folgenden Aktivitäten beinhalten:

- Politische und/oder technische Beratung und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau auf nationaler Ebene und auf relevanter regionaler und lokaler Ebene in den Empfängerstaaten;
- Einrichtung von (sub-)regionalen Koordinations- und Wissenszentren zur F\u00f6rderung nachhaltiger Infrastrukturplanung;
- Einrichtung eines Dialog- und Koordinierungsmechanismus mit Regierungen und Akteuren (sowohl öffentlich als auch privat) aus den Herkunftsländern der Investitionen, der u.a. auch dem Wissens- und Erfahrungsaustausch dienen soll;
- Austausch zwischen Akteuren aus Zentralasien und Südostasien und anderen Regionen mit hohem Zustrom von Infrastrukturinvestitionen wie dem Südkaukasus, dem Nahen Osten und Afrika, um die Erkenntnisse und Ergebnisse auch über die Zielregion nutzbar zu machen.

Neben den sektoralen Schwerpunkten Energie und Transport sollten auch der Gebäude- und der Industriesektor einbezogen werden, soweit dies nach den jeweiligen Infrastrukturportfolios in den

Empfangsländern sinnvoll erscheint.

Um zielführend und bedarfsgerecht zu wirken, sollten die konkreten bilateralen Aktivitäten in den Empfängerländern der Investitionen möglichst selbstbestimmt und unabhängig von den übrigen Komponenten des Programmes laufen.

Der Förderschwerpunkt ist offen ausschließlich für regionale Programmansätze mit Ländern in Zentral- und Südostasien, die ODA-fähig sind.

4.7 Regionale Mechanismen für eine kohlenstoffarme, klimaresiliente Transformation im Hinblick auf den Energie-Wasser-Land-Nexus in Zentralasien

Im Zuge der Bonn2011 Nexus-Konferenz, Rio +20 und der Post-2015-Entwicklungsagenda, die zu den Zielen für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) führte, wurde sich die internationale Gemeinschaft zunehmend intersektoraler Wirkungszusammenhänge und der Notwendigkeit integraler Lösungsfindung innerhalb einiger Sektorgruppen – dem sogenannten Nexusansatz – bewusst. Der Energie-Wasser-Land-Nexus ist dabei einer der wichtigsten und wird zudem besonders stark negativ durch den Klimawandel beeinflusst. Gleichzeitig birgt der Nexusansatz großes Synergiepotential für Minderungs- und Anpassungsoptionen. Die transnationalen Verflechtungen der genannten Sektoren, insbesondere des Wassersektors, erhöhen sowohl die Komplexität als auch das Potential für hoch wirksame Initiativen. Ein regionaler Ansatz ist für die effiziente und effektive Umsetzung des Pariser Klimaschutzkommens und zur Resilienzstärkung der betroffenen Länder sowohl nötig als auch empfehlenswert.

Mit dieser Förderinformation wird um Programmskizzen gebeten, die zu den Bestrebungen Zentralasiens beitragen, Minderung, Anpassung und Klimafinanzierung verstärkt in die nationalen Nexus-Politiken zu integrieren. Hierbei sollen intersektorale Ansätze und regionale Kooperationen aufgebaut und gestärkt werden. Dies bedingt auch die Inklusion der Zivilgesellschaft und des Privatsektors sowie die weitere Vertiefung der wissenschaftlichen Grundlagen und deren Nutzung.

Abhängig von den Bedarfen der beteiligten Partnerländer/-region sollte das Programm eine oder mehrere der folgenden Aktivitäten beinhalten:

- Analyse der notwendigen Modernisierungs-, Investitions- und sonstigen Bedarfe für die angestrebte Transformation des Energie-Wasser-Land-Nexus.
- Unterstützung bei der Schaffung/Stärkung supranationaler und intersektoraler Koordinationsmechanismen, nationaler Politikdialoge sowie (trans-)nationaler Wissensnetzwerke mit dem Ziel des koordinierten Nexus-Managements. Die Zivilgesellschaft sowie weitere Interessensvertretungen sollten hier mit einbezogen werden.
- Strategieentwicklung und -analyse bezüglich einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten
 Transformation über den Nexus hinaus sowie Methodenentwicklung zur Evaluierung der
 ökonomischen Wirkung der Strategien (z.B. durch Entwicklung/Modernisierung von Infrastruktur, Nutzung innovativer Technologien, Stärkung erneuerbarer Energien, integriertes
 Wasserressourcenmanagement u.a.). Besonderes Augenmerk sollte auf Interdependenzfaktoren, Synergieeffekte und Kompensationsmechanismen für Zielkonflikte gelegt wer-

den. Weiterhin sollten Anpassungs- und Diversifikationsmechanismen für den Landwirtschaftssektor abgeleitet werden. Relevante Engpässe für die Nexus-Transformation sollten identifiziert und entsprechende Lösungsansätze entwickelt werden.

- Schaffung/Unterstützung eines förderlichen regulatorischen Umfeldes sowie von Investitionsanreizen für nationale und internationale Interessenvertretungen und Finanzinstitutionen; Mobilisierung des Privatsektors; Entwicklung bankfähiger regionaler Projektpipelines in Kooperation mit (inter-)nationalen Finanzinstitutionen.
- Entwicklung und Durchführung von Pilotaktivitäten in den Nexus-Sektoren mit einem speziellen Fokus auf innovativen, kohlenstoffarmen und/oder naturbasierten Ansätzen; Systematisierung und Analyse von Lernerfahrungen mit dem Ziel, großflächige Implementierung zu ermöglichen.

Der Förderschwerpunkt ist offen ausschließlich für regionale Programmansätze mit Ländern in Zentralasien, die ODA-fähig sind.

4.8 Reduzierung von Klimarisiken für den Privatsektor durch Ökosystembasierte Anpassung (EbA)

Der Klimawandel hat weitreichende und häufig nachteilige Auswirkungen auf den Privatsektor. Durch die Beeinträchtigung der Aktivitäten des Privatsektors können lokale Lebensgrundlagen gefährdet sein. Aus diesem Grund ist es für große, mittlere und kleine Unternehmen zunehmend von großer Bedeutung, in Anpassung an den Klimawandel zu investieren.

Ein bedeutsamer Teil des Privatsektors ist von Ökosystemleistungen abhängig. Gleichzeitig ist der Privatsektor häufig an der Degradierung von Ökosystemen und der Umwelt beteiligt. Ökosystembasierte Anpassung (*Ecosystem-based Adaptation* - EbA) bietet eine Chance, mit Klimarisiken umzugehen und gleichzeitig zum Schutz der Biodiversität beizutragen. Ökosystembasierte Anpassung nutzt Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen als Teil einer Gesamtstrategie zur Anpassung an den Klimawandel, die zahlreiche Co-Benefits für Mensch und Umwelt mit sich bringt. Es gibt bereits positive Erfahrungen damit, ökosystembasierte Anpassungsansätze in Aktivitäten des Privatsektors zu integrieren; das volle Potential ist noch jedoch noch nicht erschlossen.

Mit dieser Förderinformation wird um Programmskizzen gebeten, die die Anpassung des Privatsektors an den Klimawandel durch ökosystembasierte Anpassungsansätze fördern. Dabei sollten die Anpassungsstrategien eng mit einer Strategie für eine emissionsarme Entwicklung der Gewerbebetriebe (falls vorhanden) verknüpft werden, um sowohl Klimaschutz als auch Anpassung an den Klimawandel entlang der ausgewählten Wertschöpfungskette zu fördern. Weiterhin sollten die Maßnahmen sich in erster Linie auf besonders gefährdete Sektoren konzentrieren und den Schwerpunkt auf die Hebelung privater Gelder für die Anpassung an den Klimawandel legen. Die Konsortien sollten Vertreter des Privatsektors miteinschließen oder eng mit diesen kooperieren.

Auswahlkriterien für das IKI-Programm sind eine sehr hohe Wirksamkeit und Reichweite sowie eine hohe Replizierbarkeit und ein hohes Lernpotential für andere Regionen und Sektoren. Um die Replizierbarkeit der IKI-Programmergebnisse zu fördern, ist die Entwicklung einer umfassenden

Strategie zum Kapazitätsaufbau und zum Wissensmanagement unerlässlich. Darüber hinaus sollten Süd-Süd-Nord Lernprozesse gefördert werden, die idealerweise auf bereits existierenden Plattformen und Netzwerken basieren.

Abhängig von den Bedarfen der beteiligten Partnerländer/-region sollte das Programm eine oder mehrere der folgenden Aktivitäten beinhalten:

- Engpässe und Herausforderungen sollten identifiziert werden und so weit wie möglich durch strategische und zielgerichtete Mechanismen bearbeitet werden; z.B. a) Schaffung von verbesserten Rahmenbedingungen, diese sollten auch die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Klimainformationsdienstleistungen umfassen; b) verbesserte Wahrnehmung der Relevanz der Anpassung an den Klimawandel durch den Privatsektor sowie eine verbesserte Wahrnehmung der Möglichkeiten, die durch eine aktive Partnerschaft im Bereich der Anpassung entstehen; c) Reduzierung der Transaktionskosten bei der klima- und anpassungsrelevanten Informationsbeschaffung; beispielsweise Erstellung einer Evidenzbasis oder Entwicklung von Szenarien als Grundlage für Dialogprozesse.
- Nachhaltige Lernprozesse innerhalb des Privatsektors, Übernahme einer Führungsrolle durch den Privatsektor und innovative Beratungsmechanismen sollten gefördert werden, um das Engagement des Privatsektors für EbA und eine Replizierung der Maßnahmen zu unterstützen.
- Werkzeuge und Strategien für eine wirkungsvolle Kommunikation und Kooperation zu EbA mit und zwischen den Akteuren sollten entwickelt und getestet werden und für eine Replizierung zur Verfügung stehen. Ziel soll die Verbesserung der Kultur der Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Sektor und dem Privatsektor sein.

Der Förderschwerpunkt ist offen für bilaterale und regionale Programmansätze mit IKI-Partnerländern bzw. Mitgliedsländern der Regionalorganisationen gemäß Anhang II.

4.9 Umsetzung von nationalen Anpassungsprioritäten des Pariser Klimaschutzabkommens durch gezielte Förderung des Prozesses der Nationalen Anpassungsplanung (NAP) in West- und Zentralafrika

Das Übereinkommen von Paris fordert alle Vertragsparteien auf, sich mit Prozessen zur Planung der Anpassung zu befassen, und nennt hier als eine Option den NAP Prozess, welcher darauf abzielt, Anpassung an den Klimawandel in alle neuen und bestehenden Entwicklungsplanungsprozesse aller Sektoren und auf allen Ebenen zu integrieren.

Viele Vertragsparteien haben zudem Informationen zu Anpassung in ihren NDCs aufgenommen und verwenden diese als Mittel, um ihre Anpassungsprioritäten sowie ihren Bedarf an Unterstützung zur Umsetzung von Anpassung zu kommunizieren. In diesem Fall ist es besonders wichtig, Verbindungen zwischen dem NAP Prozess und der Umsetzung und Ambitionssteigerung der NDCs sicherzustellen, um eine kohärente Planung und effiziente Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Die Durchführung von konkreten Anpassungsmaßnahmen stellt nach wie vor für viele Länder eine

große Herausforderung dar. Um dieser Herausforderung zu begegnen, bedarf es eines klaren Mandats und einer breiten nationalen Unterstützung getragen durch eine Verknüpfung der verschiedenen Regierungsebenen und Sektoren sowie einer breiten Beteiligung von Entscheidungsträgern aus allen Bereichen der Gesellschaft. Ebenso wichtig ist eine Stärkung von institutionellen Kapazitäten, eine Verbesserung der Informationsgrundlage und eine gezielte Mobilisierung von Finanzierungsquellen.

Mit dieser Förderinformation wird um Programmskizzen gebeten, die ein integriertes Programm mit regionalem Fokus in West- und Zentralafrika umsetzen, dass auf die Umsetzung von nationalen Anpassungszielen des Übereinkommens von Paris abzielt. Dies sollte durch eine gezielte Unterstützung von ausgewählten Partnerländern geschehen, die in ihren Bemühungen einen NAP-Prozess zu entwickeln und fortzuführen gestärkt werden. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass ihre laufenden Aktivitäten zur Integration von Anpassung in nationale und sektorübergreifende Planungsprozesse zu einer effektiven Umsetzung der geplanten Aktivitäten führen.

Regionale Ansätze, die grenzüberschreitende gemeinsame Risiken wie beispielsweise Dürre, Überschwemmungen und Verlust an Naturressourcen adressieren, werden bevorzugt.

Abhängig von den Bedarfen der beteiligten Partnerländer/-region sollte das Programm eine oder mehrere der folgenden Aktivitäten beinhalten:

- Förderung der Durchführung von Anpassungsprioritäten durch Politikberatung und technische Unterstützung in verschiedenen Sektoren und auf unterschiedlichen Regierungsebenen; Anpassungsmaßnahmen, welche durch eine verbesserte Planung Klimarisiken mindern und dabei zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, angepasster Infrastruktur und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen; naturnahe Lösungen werden besonders begrüßt;
- Entwicklung von integrierten Ansätzen zur Nutzung von potentiellen Synergieeffekten zwischen Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen;
- Integration der Gender-Perspektive in jeder Phase des NAP-Prozesses durch einen Ansatz, der Geschlechternormen, -rollen und -ungleichheiten adressiert und die Gleichstellung der Geschlechter im iterativen Planungszyklus des NAP Prozess fordert, welcher Planung und Umsetzung sowie Monitoring und Evaluierung ebenso umfasst wie institutionelle Regelungen und die Stärkung von Kapazitäten;
- Förderung eines kohärenten nationalen Politikansatzes, durch den Anpassung in einem koordinierten Verfahren in nationale Entwicklungs- und Haushaltsplanung auf allen Ebenen und in allen relevanten Sektoren integriert wird. Hierbei soll auf eine möglichst breite Beteiligung aller wichtigen Interessengruppen aus Zivilgesellschaft und Privatsektor geachtet werden. Regionale Organisationen und bestehende Initiativen sollen möglichst in den Prozess eingebunden werden;
- Analyse von Kosten und Nutzen von Anpassungsmaßnahmen als Grundlage zur Entwicklung von Finanzierungsstrategien zur Mobilisierung von sektorspezifischen privaten und
 öffentlichen Geldern zur Durchführung von Anpassungsmaßnahmen. Um Wissen und Kapazitäten für den Zugang zu internationalen Fonds zu erlangen, soll auf erfolgreiche Ansätze relevanter Partner zurückgegriffen werden. Regionale Finanzinstitute sollen daher
 möglichst involviert werden, um skalierbare Finanzierungsansätze zu entwickeln;

- Gewissheit schaffen, dass alle Anpassungsoptionen auf hochwertigen Klimainformationen und einem guten Verständnis von bestehenden Klimarisiken und Vulnerabilitäten basieren. Förderung eines nachweisbasierten Ansatzes, der mithilfe eines soliden Datenmanagementsystems zu einem robusten Monitoring & Evaluation (M & E) System beiträgt, welches idealerweise mit bereits existierenden Datenmanagementsystemen vernetzt ist;
- Schaffung einer engen Koordinierung zwischen den Akteuren und Einheiten, welche für die Entwicklungsplanung und Integration von Anpassung zuständig sind (z.B. im Rahmen des NAP Prozesses), und der Durchführung und Ambitionssteigerung der im national festgelegten Beitrag formulierten Anpassungsziele;
- Stärkung von Verknüpfungen zu anderen Agenden und Politikprozessen wie den Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge, den SDGs oder den Aichi Zielen der Biodiversitätskonvention;
- Befähigung zum Wissensmanagement, Wissensaustausch über den integrierten, holistischen Ansatz von Anpassungsplanung und Umsetzung und Förderung von Süd-Süd Kooperationen. Formate zum Management und Austausch von Wissen sollen in Synergie mit bereits existierenden Formaten (wie z.B. die Formate des NAP Global Networks, des NAP Global Support Programme oder der NDC Partnerschaft) gestaltet werden. Digitale Formate sollen nicht zusätzlich zu bereits bestehenden Formaten etabliert werden, sondern bevorzugt in diese integriert werden.

Der Förderschwerpunkt ist offen ausschließlich für regionale Programmansätze mit Ländern in West- und Zentralafrika, die ODA-fähig sind.

4.10 Bonn Challenge: Kohlenstoffbindung durch die Wiederherstellung von Wäldern und Landschaften

Die Ziele des Pariser Abkommens können ohne die Erhöhung der Kohlenstoffsenken in den kommenden Dekaden nicht erreicht werden. Die Wiederherstellung von Wäldern und Landschaften (Forest and Landscape Restoration - FLR) hat das Potential, die Bindung von Kohlenstoff aus der Atmosphäre deutlich zu erhöhen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, die ökosystemare Resilienz zu verbessern und zum Biodiversitätsschutz und der nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Die Verbesserung und Verbreitung kostengünstiger wirksamer Monitoringmethoden und Berichtsprozesse sind notwendig, um eine mögliche Verlagerung von Entwaldungs- und Degradierungsaktivitäten in andere Landschaften adressieren zu können. Diese Monitoringmethoden und Berichtsprozesse sind auch für die angestrebte Zuverlässigkeit der Klimawirksamkeit der politischen Zusicherungen zur Wiederherstellung der Wälder und Landschaften im Rahmen der Bonn Challenge sowie der NDCs von wesentlicher Bedeutung.

Der Schlüssel zum Erfolg der Wiederherstellung von Wäldern und Landschaften sind eine angemessene Ressourcenausstattung und zielgerichtete Aktivitäten. Die nachprüfbare Berichterstattung zum Umfang der Kohlenstoffbindung kann den Anreiz für weitere Investitionen geben. Günstige Rahmenbedingungen für Investitionen und kohärente Politiken zur Stärkung des Klimaschutzengagements und zur wald- und landschaftsübergreifenden Wiederherstellung der ökologischen Funktionen sind hierfür unerlässlich. Dies kann über ein Portfolio von Projektinterventionen erfol-

gen, wie zum Beispiel auf Naturverjüngung basierte Wiederherstellung von Wäldern und Landschaften, die Naturverjüngung unterstützende Maßnahmen, die Förderung von kleinbäuerlichen Gehölzparzellen, Agroforstwirtschaft, die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern, die Verbesserung der Überlebensraten gepflanzter Bäume, Maßnahmen zur verbesserten Verfügbarkeit und Qualität von Baumsetzlingen sowie andere Aktivitäten. Von größter Bedeutung ist die Umsetzung von Maßnahmen zur Wiederherstellung von Wäldern und Landschaften einschließlich des Monitorings, der Berichterstattung und diesbezüglicher innovativer Ansätze.

Mit dieser Förderinformation wird um Programmskizzen gebeten, die quantifizierbare Fortschritte zur Umsetzung der Bonn Challenge- und NDC-Verpflichtungen beschleunigen bzw. anstoßen sowie eine Verbesserung des Monitorings, der Berichterstattung und Verifizierung der Kohlenstoffbindung durch Wälder und Landschaften erzielen.

Abhängig von den Bedarfen der beteiligten Partnerländer/-region sollte das Programm mehrere der folgenden Aktivitäten beinhalten:

- Umsetzung von Strategien zur Skalierung bereits erfolgreicher Aktivitäten zur Wiederherstellung von Wäldern und Landschaften und die Ausstattung der Partnerländer mit technischen Kapazitäten, verbessertem Wissen und effektiven Mechanismen (z.B. umfassende Landnutzungs- und Waldbewirtschaftungs-Planungssysteme);
- Demonstration von messbaren Erhöhungen der Kohlenstoffvorräte in wiederhergestellten Wäldern und Landschaften;
- Inangriffnahme der Herausforderungen in Bezug auf die Treiber der Entwaldung und Walddegradierung;
- Entwicklung und Verbesserung eines kostengünstigen wirksamen Monitoringsystems basierend auf bestehenden Ansätzen in bisherigen Zielländern sowie eine (verbesserte) nationale Berichterstattung zur Kohlenstoffbindung (länderspezifische KohlenstoffsenkeFaktoren, Kohlenstoffpools z.B. Boden), zum Biodiversitätsschutz, zur Resilienz der Ökosysteme sowie weiterer Zusatznutzen (co-benefits) von FLR;
- Förderung der Wiederherstellung von Wäldern und Landschaften durch das Pflanzen von einheimischen (standortsgerechten) Baumarten unter Sicherstellung des Biodiversitätsschutzes und der nachhaltigen Entwicklung;
- Fokus auf eine Aktivität zur Kohlenstoffbindung mit Waldbezug und Entwicklung eines neuen oder Umsetzung eines bestehenden belastbaren Geschäftsmodells bzw. eines bankfähigen Programmes inklusive Kooperationen mit bestehenden Innovationszentren, Inkubatoren oder Beschleunigern sowie der Einbeziehung öffentlicher und privater Akteure zum Aufbau einer Projektprioritätenliste zu FLR-Investitionsmöglichkeiten und damit die Erschließung privater Finanzierungsmittel;
- Verbesserung der Attraktivität von FLR durch die Schaffung f\u00f6rdernder Rahmenbedingungen zur umfassenden Umsetzung von FLR;
- Förderung des Zugangs von Kleinbauern (bzw. kleinbäuerliche Kooperativen, Waldbewirtschaftungsgemeinschaften etc.) zu Krediten für FLR-Maßnahmen;

Abstimmung mit Schlüsselpartnern, Zusammenführung und Unterstützung regionaler Restaurationsinitiativen und Schaffung eines zusätzlichen Momentums für Wiederherstellungsmaßnahmen im Rahmen der Bonn Challenge bis zum Jahr 2030.

Der Förderschwerpunkt ist offen für bilaterale und regionale Programmansätze mit den IKI-Partnerländern bzw. Mitgliedsländern der Regionalorganisationen gemäß Anhang II.

4.11 Biodiversitätserhaltung in Meeres- und Küstengebieten

Ökologisch intakte Meeres- und Küstenökosysteme beherbergen eine außergewöhnlich große biologische Vielfalt. Gleichzeitig sind Küsten weltweit die am dichtesten besiedelten Gebiete. Schutz und nachhaltige Nutzung der Biodiversität werden hier zur zentralen Herausforderung, um die Lebensgrundlage vieler Millionen Menschen zu erhalten. Küstenökosysteme wie Mangroven spielen zudem eine weltweit bedeutende Rolle als Kohlenstoffspeicher und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Mit dieser Förderinformation wird um Programmskizzen gebeten, die die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die Wiederherstellung von Ökosystemen und die nachhaltige Nutzung der biologischen Ressourcen der Küstenzonen und Meere unterstützen und auf diese Weise konkret zur Umsetzung der Ziele der CBD sowie des SDG 14 beitragen. Die Programme sollen integrative Ansätze verfolgen, die auf sektorenübergreifenden Kooperationen für eine nachhaltige Entwicklung im Meeres- und Küstenbereich aufbauen. Dabei soll auch die Bekämpfung der Ursachen für die Gefährdung der Biodiversität berücksichtigt werden. Wo Anpassungsmaßnahmen Teil der Programmkonzeption sind, werden ökosystembasierte Ansätze (EbA) zur Anpassung an den Klimawandel begrüßt.

Auch die Schaffung neuer und Konsolidierung bestehender Meeres- und Küstenschutzgebiete sollen unterstützt werden. Soziale Aspekte, wie bspw. Gender-Mainstreaming, Menschenrechte und indigene Rechte, sollen im Programmkonzept berücksichtigt werden.

Der Förderschwerpunkt ist offen für bilaterale und regionale Programmansätze mit den IKI-Partnerländern bzw. Mitgliedsländern der Regionalorganisationen gemäß Anhang II.

4.12 Biodiversitätserhaltung in der gesamten Landschaft

Weltweit nehmen Verlust, Degradierung und Fragmentierung von Ökosystemen aufgrund menschlicher Aktivitäten zu.

Landschaftsansätze haben sich als erfolgreiche Strategien für das Mainstreaming von Biodiversitätsbelangen in regionale Entwicklungsprozesse und Landnutzungen erwiesen, da sie auf eine längerfristige, sektorenübergreifende Zusammenarbeit hinwirken. Hohe Synergiepotentiale bieten auch die ökosystembasierte Anpassung (EbA) sowie der Schutz und Erhalt von Kohlenstoffsenken (insbesondere Feuchtgebiete und Moore, Grasland, Waldökosysteme, etc.).

Mit dieser Förderinformation wird um Programmskizzen gebeten, die Partnerländer bzw. -regionen bei der langfristigen Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt unterstützen und damit konkret zur Umsetzung der Ziele der CBD und der länderspezifischen Nationalen Strategien und Aktionspläne zum Erhalt der biologischen Vielfalt (*National Biodiversity Strategy*

and Action Plans - NBSAPs) beitragen.

Programme in diesem Förderschwerpunkt sollen, soweit sinnvoll, auf den erfolgreichen Erfahrungen in den Teilbereichen Landnutzungsplanung, Biotopvernetzung, Wiederherstellung von Ökosystemen, Schaffung und Management von Schutzgebieten (inklusive indigene Gebiete und gemeindebasierte Schutzansätze), nachhaltige Nutzung von Ökosystemen, biodiversitätsfreundliche Produktion und der Entwicklung nachhaltiger Wertschöpfungsketten aufbauen. Zudem sollen die Programme auf konkrete Umsetzungsergebnisse und Wirkungen in der Landschaft abzielen. Soziale Aspekte, wie beispielsweise Gender-Mainstreaming, Menschenrechte und indigene Rechte, sollen im Programmkonzept berücksichtigt werden.

Der Förderschwerpunkt ist offen für bilaterale und regionale Programmansätze mit den IKI-Partnerländern bzw. Mitgliedsländern der Regionalorganisationen gemäß Anhang II.

5. Politische Verankerung

Die politische Verankerung in den Partnerländern ist ein zentraler Bestandteil der IKI. Programme sollten sich an den Bedarfen der Partnerländer bzw. -regionen orientieren, um deren spezifische Anstrengungen im Bereich Klima- und Biodiversitätsschutz bestmöglich unterstützen zu können. Ein hoher Wissensstand der nationalen und regionalen Gegebenheiten in den Zielländern wird erwartet. Die Inhalte der Programme müssen sich kohärent in nationale Strategien und Politiken einbetten sowie zu ihrer Umsetzung beitragen. Alle Programme (bilateral/regional/global) bedürfen des ausdrücklichen Interesses und der engen Kooperation mit staatlichen Institutionen in den Partnerländern. Das Interesse der Partnerregierungen ist im Skizzenverfahren und Antragsverfahren nachzuweisen.

6. Programmorganisation

Die IKI fördert Programme von Durchführungsorganisationen des Bundes, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsunternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus dem In- und Ausland, von Institutionen in den Partnerländern (unter anderem akkreditierte nationale Umsetzungsorganisationen bei internationalen oder multilateralen Organisationen, NDAs) sowie von internationalen und multilateralen Organisationen und Einrichtungen, wie zum Beispiel Entwicklungsbanken, Organisationen und Programmen der Vereinten Nationen, die in Partnerländern durchgeführt werden.

Programme von Akteuren aus dem In- und Ausland werden durch Zuwendungen gefördert. Für Zuwendungen an Akteure mit Sitz im Ausland werden die Kapitel 3 und 6-9 dieser Förderinformationen entsprechend angewendet. Programme von Durchführungsorganisationen des Bundes werden nach den für diese Einrichtungen geltenden Bestimmungen und Konditionen beauftragt.

Es wird erwartet, dass Programme von mehr als zwei auf die jeweiligen Arbeitsstränge spezialisierten Organisationen partnerschaftlich im Konsortium durchgeführt werden (Konsortium). Hierzu ist die grundsätzliche Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung mit allen Durchführungsorganisationen zu verabreden (siehe Merkblatt im Anhang III). Ausnahmen sind in den Förderschwerpunkten 11 und 12 möglich, hier können einzelne Programme mit geringerem Volumen auch von nur einer Organisation durchgeführt werden.

Die Einbindung nationaler Durchführungsorganisationen ist essentiell. Es wird erwartet, dass mindestens 50% der Fördermittel durch nationale Akteure umgesetzt werden. Als nationale Akteure gelten Implementierungspartner (Programmpartner oder Unterauftragnehmer) wie NGOs, Universitäten, Think Tanks, Finanzinstitutionen oder der Privatsektor; nicht die politischen Partner. Die signifikante Beteiligung einer breiten Basis von Durchführungspartnern im Partnerland/in der Partnerregion wird bei der Auswahl besonders gewürdigt. Der Mehrwert der Zusammenarbeit von unterschiedlichen Akteuren mit ihren jeweiligen komparativen Stärken sowie die Stärkung von nachhaltigen Kapazitäten in den Partnerländern/-regionen muss in der Programmbeschreibung nachvollziehbar dargelegt werden.

Für die Programmabwicklung muss eine hauptverantwortliche Durchführungsorganisation benannt werden (Programmkoordinator). Der Programmkoordinator wird alleiniger Empfänger des Bewilligungsbescheids bzw. alleiniger Vertrags- oder Vereinbarungspartner des BMU. Dieser erhält als einziger Durchführer direkte Zahlungen durch das BMU. Der Programmkoordinator ist verantwortlich für die Weiterleitung der Fördergelder an die Programmpartner. Im Rahmen der Weiterleitung ist er ebenso dafür verantwortlich, dass die an ihn gestellten Anforderungen auch von den jeweiligen Programmpartnern (Weiterleitungsempfängern) für ihren Förderanteil eingehalten werden.

Von dem Programmkoordinator werden umfassende programmspezifische Kompetenzen sowie Erfahrungen in der Zielregion erwartet. Der Programmpartner muss in der Regel seit mindestens fünf Jahren kontinuierlich Programme im Bereich der internationalen Zusammenarbeit im Themenfeld gemeinsam mit Partnern vor Ort durchgeführt haben. Hierzu gehört auch die Einhaltung von einschlägigen Umwelt- und Sozialstandards (Safeguards) entsprechend der Safeguard-Policy der IKI. Zudem wird ein spezifisches Monitoring der Programme erwartet. Die Programmplanung und das Monitoring sollen sich an der Wirkungslogik der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) orientieren (siehe IKI-Webseite). Um die Ergebnisse dieser wirkungsorientierten und transformativen Programme nachvollziehen zu können, kann im Rahmen des Monitoringkonzeptes auch die evidenzbasierte Begleitung von Maßnahmen gefördert werden, wenn das Interesse der Partnerregierungen hieran besteht.

Der Programmkoordinator muss, evtl. in Verbindung mit den direkt beteiligten Partnern oder Unterauftragnehmern, in der Lage sein, Programme qualifiziert zu planen, wirtschaftlich durchzuführen, zu überwachen und abzurechnen. Daher sollte die Höhe des geplanten durchschnittlichen jährlichen BMU-Finanzierungsvolumen³ den durchschnittlichen Jahresumsatz der letzten drei Geschäftsjahre der hauptverantwortlichen Durchführungsorganisation nicht überschreiten.

7. Art, Umfang und Dauer der Förderung

Programme dürfen zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen haben und die Programmlaufzeit sollte acht Jahre nicht überschreiten. Beabsichtigte oder bereits zugesagte Förderungen Dritter für das vorgeschlagene Programm sind mit dem/den weiteren Fördergeber(n) und der jeweiligen konkreten Fördersumme nachzuweisen. Eine Förderung durch IKI ist nur möglich, wenn die Umsetzung des beantragten Programmes ohne den Einsatz öffentlicher Mittel nicht möglich

³ Das durchschnittliche jährliche Finanzierungsvolumen errechnet sich, indem das in der Bewerbung geplante BMU-Gesamtfinanzierungsvolumen durch die geplante Programmlaufzeit geteilt wird.

ist.

Eine angemessene Eigenbeteiligung und Partnerleistungen sowie die Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel zur Finanzierung der förderfähigen Ausgaben sind in der Regel Voraussetzung für eine Bewilligung. Des Weiteren sind Kooperationen mit Programmen, die von anderen Gebern finanziert werden, denkbar. Die Förderung muss der nachhaltigen Entwicklung in den Partnerländern zu Gute kommen. Eine wirtschaftliche Begünstigung des Zuwendungsempfängers ist nicht vorgesehen.

Gefördert werden können alle Ausgaben, die im Rahmen einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung zur Erreichung des Programmziels erforderlich sind, sofern eine Realisierung ohne diese Förderung nicht möglich ist. Die Ausgabeneffizienz und sparsame Verwendung der Mittel ist darzulegen. Zuwendungen auf Kostenbasis sind nicht vorgesehen, da eine Weiterleitung hier nicht zulässig ist.

Zwingend erforderlich ist, dass das Programm die Kriterien für die Anrechenbarkeit als öffentliche Entwicklungsleistungen und dementsprechend die Richtlinien des OECD Entwicklungsausschusses (DAC) erfüllt. Luxusgüter, umweltschädliche sowie militärische Güter (u.a. Schusswaffen), Technologien und Anlagen oder auf solche Verwendungszwecke gerichtete Leistungen werden nicht gefördert.

Um die Zusätzlichkeit der Treibhausgasminderung und den deutschen Klimafinanzierungsbeitrag sicherzustellen, dürfen durch IKI-Programme generierte Emissionszertifikate oder sonstige Emissionsgutschriften weder während noch nach der Programmlaufzeit gehandelt werden. In der Gesamtfinanzierung der durch die IKI geförderten Programme dürfen deswegen Finanzierungsbeiträge aus dem Verkauf solcher Emissionszertifikate oder sonstiger Emissionsgutschriften nicht vorgesehen werden. Ausgenommen hiervon sind Emissionsgutschriften auf dem *non-compliance*-Markt, soweit sie den dazu vorgesehenen <u>Leitlinien der IKI</u> entsprechen und nachweislich für die nachhaltige Finanzierung von Klimaschutzprogrammen im Bereich Landwirtschaft, Wald oder Landnutzung verwendet werden.

Das BMU befürwortet Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen. Dies umfasst einerseits das Reduzieren von Dienstreisen, zum Beispiel durch Video- oder Telefonkonferenzen. Sofern Dienstreisen nicht vermieden werden können, sind Ausgaben, die der Kompensation von Treibhausgasemissionen dienen, die durch Dienstreisen entstehen, förderfähig.

8. Zuwendungsbestimmungen

Für die Durchführung der Fördermaßnahmen im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative gelten die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Das Prüfungsrecht des Bundesrechnungshofs ergibt sich aus §§ 91, 100 BHO.

Dem BMU oder seinen Beauftragten sind auf Verlangen erforderliche Auskünfte zu erteilen und Einsicht in das Programm betreffende Bücher und Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten. Der Antragsteller muss sich im Antrag auf eine Zuwendung damit einverstanden erklären, dass das BMU oder seine Beauftragten im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit den Namen der geförderten Organisation und Zweck des Zuschusses bekannt gibt. Bei Nachweis der Nichteinhal-

tung der Fördervoraussetzungen können der Zuwendungsbescheid entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben und die Fördermittel zurückgefordert werden.

Bei Verträgen mit ausländischen Fördernehmern werden den ANBest-P entsprechende Regelungen Vertragsbestandteil.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das BMU aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

9. Auswahlprozess

Mit der Betreuung des Förderprogramms hat das BMU die Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH beauftragt:

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH Köthener Straße 4 10963 Berlin

E-Mail: iki-secretariat@z-u-g.org

Das IKI-Auswahlverfahren ist zweistufig. Für die erste Verfahrensstufe werden Programmskizzen in englischer Sprache auf Basis des IKI-Skizzenformulars ausschließlich über die Onlineplattform eingereicht. Dabei gilt folgender Stichtag: 18 Juli 2019. Für das Auswahlverfahren 2019 (geplanter Programmstart: frühestens 2. Hälfte 2020) werden nur Programmskizzen berücksichtigt, die fristgerecht bis 24 Uhr (Mitteleuropäische Sommerzeit, MESZ) über die Onlineplattform eingegangen sind. Programmskizzen, die nicht über die Onlineplattform eingereicht werden, werden für das weitere Auswahlverfahren nicht berücksichtigt. Alle fristgerecht über die Onlineplattform eingereichten Programmskizzen werden durch das BMU gesichtet. Auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der außen- und entwicklungspolitischen Kohärenz wird eine Vorauswahl aussichtsreicher Programmskizzen getroffen.

In der zweiten Verfahrensstufe werden alle Programmkoordinatoren von aussichtsreichen Programmskizzen über das Ergebnis der Bewertung schriftlich informiert und aufgefordert, einen Antrag auf Prüfmission einzureichen. Die Prüfmission ist obligatorischer Bestandteil der zweiten Verfahrensstufe, um gemeinsam mit den Partnern das Programm optimal an den Bedarfen vor Ort auszurichten. Nach erfolgreicher Prüfmission ist ein ausführlicher Programmvorschlag einzureichen. Dieser sollte acht Monate nach der Bewilligung der Prüfmission vorliegen. Die dabei zu berücksichtigenden einschlägigen Bestimmungen und Mustervorlagen – einschließlich der Anforderungen zu Monitoring und Safeguards – werden nach Abschluss der ersten Verfahrensstufe schriftlich bereitgestellt.

Anhang I: Auswahlkriterien

Die eingereichten Programmskizzen werden vom BMU nach den folgenden Voraussetzungen und Kriterien bewertet und ausgewählt:

Eignung des Programmkoordinators

- Erfüllung der in Kapitel 6 genannten Voraussetzungen für die Eignung als Programmkoordinator (insbesondere Kompetenzen, Kapazität, Erfahrungen, Vernetzung und ordnungsgemäße Geschäftsführung);
- Angemessenheit, Effektivität und Effizienz der Mittelverwendung;
- Zusätzlich bei Programmkoordinatoren mit IKI-Erfahrung: Berücksichtigung der Angemessenheit, Effektivität und Effizienz der Mittelverwendung bei beendeten IKI-Programmen;
- Kooperation mit nationalen, lokalen bzw. regionalen Partnern zur Verankerung des Programmes in der Zielregion;
- Intensive und umfängliche Einbeziehung/Beauftragung lokaler Durchführungspartner;
- Höhe der Eigen- und Drittmittel.

Politische Verankerung:

 Ausdrückliches Interesse der Partnerregierung(en) an der Klima- bzw. Biodiversitätszusammenarbeit mit Deutschland

Eignung des Programms:

- Beitrag zur internationalen Klimaschutzzusammenarbeit, insbesondere im Kontext der VN-Klimaverhandlungen durch Unterstützung der Umsetzung der Beschlüsse der UN-FCCC-Vertragsstaatenkonferenzen (www.unfccc.int) unter anderem zum Thema NDC-Umsetzung und Prä-2020-Ambition, der klimarelevanten Verhandlungen im Rahmen des Montrealer Protokolls und/oder Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit im Kontext der CBD-Prozesse durch Unterstützung der Umsetzung des Strategischen Plans 2011-2020 der CBD;
- Relevanz für die Umsetzung der VN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs);
- Wesentliche Übereinstimmung mit einem thematischen Förderschwerpunkt sowie Förderansätzen der Internationalen Klimaschutzinitiative (siehe Kapitel 3);
- Transformationswirkung, Ambitionsniveau und Innovationspotenzial (technologisch, ökonomisch, methodisch, institutionell);
- Kohärenz mit und Einbettung in nationale(n) und/oder regionale(n)/länderübergreifende(n) Strategien, der/die internationale(n) Zusammenarbeit sowie Synergien mit weiteren Projekten/Programmen und Sektoren;
- Qualität des Konzeptes, Schlüssigkeit des Monitorings und Berücksichtigung der IKI-Safeguards;

- Beitrag zur Schaffung geeigneter politischer Rahmenbedingungen im Partnerland;
- Einbindung nationaler Durchführungsorganisationen (mindestens 50% der Fördermittel sollen durch nationale Akteure umgesetzt werden)
- Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Partnerland;
- Nachhaltigkeit der Wirkungen; möglichst Replizierbarkeit des Konzeptes und/bzw. der Ergebnisse, ggf. Exit-Strategie;
- Einbeziehung der zu erwartenden zukünftigen Klimawandelauswirkungen auf die Programme und Ergebnisse (*climate-proofing*)

Anhang II: IKI-Länderliste

Bei der Länderauswahl ist folgendes zu beachten:

- 1. Falls im Förderschwerpunkt eine Region angegeben ist, gelten die ODA-fähigen Ländern dieser Region.
- 2. Falls im Förderschwerpunkt keine Region genannt wird, gelten die unten aufgelisteten IKI-Partnerländer und Mitgliedsländer der genannten Regionalorganisationen, um die Länderkulisse für ein bilaterales, regionales oder in ausführlich begründeten Einzelfällen globales Programm zusammenzustellen.
- 3. Bei einem regionalen Programm können im Einzelfall zusätzlich zu den aufgeführten IKI-Partnerländern und Mitgliedsländer der genannten Regionalorganisationen weitere Länder integriert werden. Vorausgesetzt diese Länder sind ODA-fähig. Dasselbe gilt für globale Programme.
- 4. Inhaltliche Dopplungen zu laufenden IKI-Länder-Calls sind zu vermeiden. Nähere Information dazu auf der IKI-Website.

IKI – Partnerländer			
Argentinien	Marokko		
Äthiopien	Mexiko		
Brasilien	Peru		
China (Volksrepublik)	Philippinen		
Costa Rica	Ruanda		
Indien	Russische Föderation		
Indonesien	Südafrika		
Iran	Thailand		
Jordanien	Tunesien		
Kenia	Türkei		
Kolumbien	Ukraine		
Mali	Vietnam		

ODA-fähige Mitgliedsländer der folgenden Regionalorganisationen

Association of Southeast Asian Nations (ASEAN)

Alliance of Small Island States (AOSIS)

Community of Latin American and Caribbean States (CELAC)

Central African Forest Commission (COMIFAC)

Southern African Development Community (SADC)

Anhang III: Merkblatt Kooperationsvereinbarung

Anforderungen an das Konsortium

In einem Programm wirken mehr als zwei Akteure des internationalen Klimaschutzes aus dem Inund Ausland (Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsunternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Durchführungsorganisationen, Entwicklungsbanken, Organisationen/Programme der Vereinten Nationen) gleichberechtigt in einem Konsortium zum Zweck der erfolgreichen und effizienten Durchführung eines gemeinsamen IKI-Programmes zusammen. Davon ausgenommen bleibt ein Leistungsaustausch mit Dritten im Auftragsverhältnis (Unterauftrag). Ziel der Förderung von Programmen ist es, die Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren des internationalen Klimaschutzes und deren Expertise zu gemeinsamen Anstrengungen anzuregen, Kapazitäten besser zu nutzen und Synergieeffekte zu erzielen.

Die erfolgreiche Durchführung eines Programmes bedarf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und eines fairen Umgangs der Programmpartner. Die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit, das heißt die Rechte und Pflichten bei der Zusammenarbeit, regeln die Programmpartner in einem internen Abkommen ("Kooperationsvereinbarung"). Gleichzeitig benennen die Programmpartner einen Programmkoordinator, der im Konsens aller anderen Programmpartner die interne Organisation und externe Vertretung des Konsortiums übernimmt.

Die Kooperationsvereinbarung sollte prinzipiell vor der Förderentscheidung über ein gemeinsames Programm abgeschlossen werden. Sie soll die der Förderung zugrundeliegenden Regelungen zwischen den Programmpartnern ergänzen und darf keine gegenläufigen Vereinbarungen oder Regelungen enthalten.

Die Programmpartner bleiben vollständig eigenverantwortlich für die Kooperationsvereinbarung und sollten sich bei Bedarf rechtliche Beratung suchen. Eine Rechtsberatung, Haftung und/oder inhaltliche Prüfung durch das BMU erfolgt nicht.

Vor der Förderentscheidung muss eine grundsätzliche Übereinkunft der Programmpartner über mindestens folgende Punkte nachgewiesen werden:

- Programmpartner (Rechtsform, Sitz, Vertretungsberechtigung)
- Programmkoordinator
- Laufzeit, Arbeitsplan und Arbeitsaufteilung der Programmpartner

Darüber hinaus sollten die Programmpartner folgende Punkte untereinander regeln:

- Berichts- und Informationspflichten im Konsortium
- Haftung der Programmpartner
- Nutzungs- und Urheberrechte
- Umgang mit Änderungen während der Programmlaufzeit
- Sichtbarkeit der Programmpartner
- Beilegung von internen Streitigkeiten